



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

139. Jahrgang

Januar 2022

Nr.01

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	2
„Halblächeln“ gewinnt Wettbewerb	2
Schülerzeitung „Wool“ der Mittelschule Memmingen-Amendingen erhält „Die Raute“	3
Grundschule Wohmbrechts ist jetzt Umweltschule	4
Staatspreis für die Bürgerstiftung Ostallgäu mit dem Projekt Schülerfirma „oalnet“	6
Wissenssendung der Pankratiusschule erzielt 2. Preis beim crossmedia-Wettbewerb	7
In eigener Sache	8
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	9
Neubesetzung einer Stelle in OE 4.2 (Pädagogik, Psychologie) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen	9
„Schule öffnet sich“	13
„Medienpädagogische Beratung digitale Bildung in Bayern“ bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen	16
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule) beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg	18
Andere Regierungsbezirke	19
Schulaufsicht	19
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	20
Aktuelle Maßnahmen zum Infektionsschutz an den Schulen in Bayern	20

NICHTAMTLICHER TEIL.....24

Stellenausschreibung der Alois-Wagner-Schule Oy-Mittelberg 24

AKTUELLES

„Halblächeln“ gewinnt Wettbewerb

Schülerzeitung der Grundschule Halblech ausgezeichnet

Die Grundschule Halblech hat beim bayernweiten Schülerzeitungswettbewerb in der Kategorie Grundschule mit ihrer Zeitung „Halblächeln“ den ersten Platz belegt.

Die Auszeichnung verlieh der Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Herr Ministerialdirektor Stefan Graf online per Live-Stream. Laut einer Pressemitteilung des Staatsministeriums haben sich insgesamt 90 Redaktionen im Rahmen des Wettbewerbs „Blattmacher“ beworben. 21 Schülerredaktionen wurden dabei ausgezeichnet. Der erste Preis in jeder Schulart ist mit 500 Euro dotiert, der zweite mit 300 Euro und der dritte mit 200 Euro. Die Preise werden in den sechs Schulkategorien Grundschule, Mittelschule, Förderschule, Gymnasium, Realschule und Berufliche Schulen verliehen. Die Preisträger haben nun die Chance, auf Bundesebene im Schülerzeitungswettbewerb ausgezeichnet zu werden.



Bild: Grundschule Halblech

Stolz können die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Halblech sein: Mit ihrer Schülerzeitung „Halblächeln“ haben sie beim bayernweiten Schülerzeitungswettbewerb in der Kategorie Grundschule den ersten Platz belegt.

Die Schulabteilung der Regierung von Schwaben gratuliert der Grundschule Halblech zu ihrer Auszeichnung!

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Schülerzeitung „Wool“ der Mittelschule Memmingen-Amendingen erhält „Die Raute“

Die Mittelschule Memmingen-Amendingen ist für ihre Schülerzeitung „Wool“ mit der Auszeichnung „Die Raute“ der Hanns-Seidel-Stiftung geehrt worden.

Der Preis wird seit 2010 an Schülerzeitungsredaktionen von Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen und Beruflichen Schulen verliehen und dient der Förderung des journalistischen Nachwuchses. Zur Teilnahme berechtigt sind grundsätzlich alle Schülerzeitungen, die in einem Schuljahr erschienen sind. Honoriert mit je 300 Euro werden die besten Leistungen pro Schulart in den drei Kategorien journalistischer Einzelbeitrag, Kreativität und Gestaltung sowie Informationsvielfalt, wie es dazu in einer Pressemitteilung der Hanns-Seidel-Stiftung heißt.

Viel Lob für Informationsvielfalt

Die Preisverleihung fand in München statt. Eine Fachjury hatte unter rund 80 Einsendungen aus ganz Deutschland die 17 besten Schülerzeitungen ausgewählt.

Der Preis in der Kategorie „Informationsvielfalt“ ging nach Amendingen. In der Laudatio wurde besonders hervorgehoben, dass die Schülerzeitung „Wool“ in verschiedene Kategorien aufgeteilt sei, unter anderem Lifestyle, die Welt und Wir oder Schule. Innerhalb der Kategorien seien verschiedene Themenkomplexe vielseitig beleuchtet worden. Sowohl gesellschaftlich relevante Themen wie Digitalisierung als auch spaßigere Themen aus dem Bereich Unterhaltung fanden ihren Platz.

In Form von längeren Artikeln, kurzen Berichten und Interviews sei über die verschiedenen Themen informiert worden. Die Ehrung nahmen Stiftungsvorstand Markus Ferber und Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach vor.

Die Schulabteilung der Regierung von Schwaben gratuliert der Mittelschule Memmingen-Amendingen zu ihrer Auszeichnung!

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Grundschule Wohmbrechts ist jetzt Umweltschule

Die Grundschule Wohmbrechts darf sich „Umweltschule in Europa“ und „Nachhaltigkeitsschule 2021“ nennen:

Als die entsprechende Urkunde des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz kam, herrschte große Freude. Neben der Urkunde gab es eine große Flagge, die künftig an einem Fahnenmast von der Leistung zeugt, die die Schülerinnen und Schüler zusammen mit dem Lehrerkollegium gemeinsam erbracht haben. „Unsere ganze Schulfamilie“, sagt Rektorin Ingrid Kreuzer und ergänzt, „Wir sehen das Zertifikat als weiteren Baustein für unsere Schulentwicklung.“ Neben Grünenbach und Opfenbach ist Wohmbrechts die dritte Grundschule im Westallgäu, die das Zertifikat angestrebt hat. Bis die Urkunde in der Schule ankam, war es ein langer Weg - nicht zuletzt auch wegen der Corona-Pandemie.

Im Schuljahr 2019/2020 erhielt die Grundschule vom Kultusministerium die Anregung, sich für die Zertifizierung zu bewerben, erzählt Ingrid Kreuzer. Sie und ihr Team seien gleich begeistert gewesen: „Weil wir festgestellt haben, dass wir in unserer Schulumgebung viele Voraussetzungen haben, die es uns erleichtern zu diesem Zertifikat zu kommen.“ Zudem sei das Thema der ganzen Schulfamilie wichtig. Für die Bewerbung als Umweltschule waren zwei Themenschwerpunkte nötig. Die Schule entschied sich für die AG Naturwerkstatt, die es bereits gab, und wählten das Projekt Biodiversität in der Schulumgebung. Der Rest der Schule kümmerte sich um das Thema Müll, was auf viel Engagement bei den Schülerinnen und Schülern traf. „Die Kinder haben sich seit langem immer wieder beschwert, weil auf dem Pausenhof Tüten, Pizzakartons oder ganz viele Zigarettenstummel herumlagen“, erzählt die Rektorin. Alle – Lehrkräfte wie Schülerinnen und Schüler – seien richtig euphorisch gewesen.

Dann kam Corona dazwischen und die Schule wechselte in den Distanzunterricht, was dazu führte, dass das Projekt zwar vorerst gestoppt, aber dann im Schuljahr 2021/2022 wieder aufgegriffen wurde. Jede Klasse übernahm mit Feuereifer einen Schwerpunkt – sie malten z. B. Plakate mit der Aufschrift „Zu viel Müll“. Und die „Mülldetektive“ der Grundschule formulierten die Botschaft: „Wir freuen uns, wenn keine Zigarettenkippen auf dem Boden liegen“.

Die Plakate hängen bis heute im Durchgang zwischen Schule und Turnhalle und hätten, so die Schulleiterin, tatsächlich etwas bewirkt.

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiteten Themen wie Müllvermeidung und regionaler Einkauf und bekamen Besuch von der Lebensmittelretterin Nadja Valasek aus Wohmbrechts, die

ihnen vom nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln erzählte. Sie beschlossen „plastikfreies Frühstück“ einzuführen und innerhalb einer Woche hatte kein Kind mehr etwas in Kunststoff eingepacktes dabei. Das sei so geblieben, erzählt Kreuzer.

Die vierten Klassen haben zur Fragestellung „Wie kann ich Müll vermeiden?“ in Eigenregie einen Stop-Motion-Film geschaffen und ins Netz gestellt.

Alle Projekte und Aktionen haben die Schülerinnen und Schüler feinsäuberlich dokumentiert und zusammen mit Bildmaterial und Film bei den Ministerien eingereicht. Und nun hieß es warten und Geduld haben, Ferien und Start ins neue Schuljahr gingen vorüber. Dann aber kam die positive Nachricht von der Verleihung des Zertifikats aus München. Die Fahne wird den Schulhof zieren und das Logo für ein Jahr Teil der Homepage der Grundschule sein.

Weil aber Nachhaltigkeit und Umweltschutz keine Themen für nur ein Jahr sind, hat die Schule sich gleich für die Zertifizierung „Umweltschule 2022“ angemeldet. Neben dem Thema Biodiversität der AG Naturwerkstatt, hat sich die Schule vorgenommen, nachhaltigen Konsum unter die Lupe zu nehmen. Dazu sollen die Schülerinnen und Schüler unter anderem Wochenmärkte, Biohöfe und Imker besuchen, und so das regionale Erwirtschaften der Lebensmittel erforschen. „Unsere Begeisterung hat Kreise gezogen und wir haben noch viele Ideen. Wir würden auch gern unser Netzwerk ausweiten und mit anderen Schulen zusammenarbeiten“, sagt Ingrid Kreuzer.

Die Schulabteilung der Regierung von Schwaben gratuliert der Grundschule Wohmbrechts zu ihrer Auszeichnung und wünscht viel Erfolg bei ihren weiteren Aktivitäten in Sachen Nachhaltigkeit und Umweltschutz!

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Staatspreis für die Bürgerstiftung Ostallgäu mit dem Projekt Schülerfirma „oalnet“

Der Bürgerpreis des Landtags belohnt seit 21 Jahren soziales Engagement in Bayern. Jährlich werden Menschen für ihre außergewöhnlichen Ideen prämiert, diesmal unter dem Motto „Gemeinsam stiften, Gemeinschaft stiften, Sinn stiften“. Gewonnen haben fünf herausragende Projekte, die ein Preisgeld von insgesamt 50.000 Euro erhalten. Zusätzlich wurde eine besondere Würdigung ausgesprochen.

Einer der Preisträger ist die Bürgerstiftung Ostallgäu. Sie ist breit aufgestellt: Gehirnjogging für Seniorinnen und Senioren, Oper für Kinder, Naturbegegnung in Schulen und Kindergärten. Was aber besonders ins Auge sticht, ist ihr Langzeitprojekt: Seit 2007 werden Jugendliche der Mittelschulen Germaringen, Obergünzburg und Marktoberdorf an Internet-Technologie herangeführt. Die Schülerfirma „oalnet“ unter der Projektleitung von Karin Weikmann erstellt, gestaltet und pflegt Internetauftritte von Schulen und Kindergärten, was die Schülerinnen und Schüler nicht nur fachlich fordert, sondern auch an ein Unternehmertum heranführt.

So berichtet der Leiter der Firma in Germaringen, Herr Berndt Sonntag, dass seit über 10 Jahren Kunden, wie z. B. die Schrader-Mittelschule Kaufbeuren, die Grundschule Mauerstetten oder der Kindergarten St. Michael Germaringen betreut werden, die von Schülerinnen und Schülern beraten und mit Produktvorschlägen versehen werden. Ein Höhepunkt für die Firma mit ihren Zweigstellen in Obergünzburg (Leitung Dominik Trübenbach) und Marktoberdorf mit ihrer Spezialisierung auf Film (Leitung Peter Bader) ist die jährliche Betriebsversammlung verbunden mit einer Betriebserkundung.

Seit langem ist die Arbeit in der Firma für die Schülerinnen und Schüler der Eintritt in die digitale Welt und viele haben sich von den Eindrücken inspirieren lassen und haben Ausbildungen begonnen, bei der die erlernten Fähigkeiten der Homepagegestaltung dienlich waren.

Vor Ort ist ein Netz mit vielen Knotenpunkten geknüpft worden. Die Stiftung betreibe „Graswurzelarbeit“, damit die Region auch künftig wirtschaftlich erfolgreich ist, lobt die Präsidentin der Bayerischen Landtags Ilse Aigner.

Der Vorstand Gerhard Schempp und seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter machen sich damit nachhaltig um das Gemeinwohl in ihrer Heimat verdient.

Das Preisgeld ist bereits verplant, die Firmen haben schon Wünsche bezüglich der Ausstattung bzw. Aufrüstung mit neuen Computern geäußert.

Wissenssendung der Pankratiusschule erzielt 2. Preis beim crossmedia-Wettbewerb



„Panks aktiv für die Umwelt!“, so lautete das Jahresthema der Pankratiusschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum III Augsburg Ost, im Schuljahr 2020/21. Die Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse berechneten ihren ökologischen Fußabdruck und mussten erschrocken feststellen, dass die vorhandenen Ressourcen auf der Erde für unseren Lebensstil nicht ausreichen. Ihnen war wichtig, dass jeder und jede von uns seinen Beitrag zum Umweltschutz leistet. Aus diesem Grund kam es zu der Idee, eine Wissenssendung mit dem Titel „Panks aktiv für die Umwelt! – Was kannst DU tun?“ zu erstellen, in der sie ihre erarbeiteten Tipps an andere weitergeben können. Das Ergebnis reichten sie beim diesjährigen crossmedia-Wettbewerb des Bayerischen Rundfunks ein. Dort belegten Sie den zweiten Platz in der Sparte „Sprache-Text“.

Hier das Ergebnis der Spartenjury "Sprache - Text":

Die Pankratius-Förderschule aus Augsburg vermittelt in einer abwechslungsreichen Wissenssendung konkrete Anregungen zu umweltgerechtem Handeln. Vorträge vor der Tafel, animierte Symbole vor weißem Hintergrund und Videoclips wecken Aufmerksamkeit und ergänzen sich gegenseitig. In unterschiedlichen Fächern entstanden so lebendig moderierte und animierte Erklärvideos und Musikbeiträge. Rapsongs fassen die vorangehenden Inhalte zusammen, geeignete Illustrationen zeigen knapp und klar, was die "Umwelt-Heldinnen und -Helden", wie sie sich selbst in dem gelungenen Schluss-Song nennen, ausführen. Man erkennt in allen Beiträgen die ausführliche und fundierte inhaltliche und gestalterische Vorbereitung.

Die Wissenssendung und der Song befinden sich auf der Homepage (www.pankratiusschule.de) der Schule.



Bilder: Pankratiusschule Augsburg

In eigener Sache

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch die Gelegenheit ergreifen, im Namen des Bereichs Schulen der Regierung von Schwaben allen zu danken, die uns am Ende des vergangenen Jahres so hingebungs- und fantasievoll gestaltete Festtagswünsche übermittelt haben. Leider war es nicht immer möglich, jeder Schule eine Antwort auf ihre Grüße und guten Wünsche zu schicken. Wir bedanken uns auf diesem Wege herzlich bei Ihnen allen, denn Sie haben uns damit Ihre kollegiale und partnerschaftliche Verbundenheit gezeigt. Das ist in Zeiten wie diesen ein großes Geschenk!

Für die verantwortungsvolle Aufgabe für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen unseren schwäbischen Schulen wünsche ich Ihnen, auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs 4 der Regierung von Schwaben, für das Jahr 2022 weiterhin viel Kraft, Ausdauer und Zuversicht.

Geben Sie auf sich und die Menschen, die Ihnen anvertraut sind, Acht.

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Neubesetzung einer Stelle in OE 4.2 (Pädagogik, Psychologie) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

wir bitten Sie, geeignete Kolleginnen und Kollegen Ihrer Schule auf folgende Ausschreibung hinzuweisen und diese per Aushang im Lehrerzimmer und/oder Verteilung über die schulüblichen Kanäle bekanntzugeben:

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Stelle in der Organisationseinheit

4.2: Pädagogik, Psychologie, Gesundheitsförderung, Besondere Begabungen, Gender, Prävention sexueller Gewalt

befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ bzw. A 15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) mit der Fakultas Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Nachgewiesene Kenntnisse im Bereich der pädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern einschließlich der Begabtenförderung, in der Konzeption und

Durchführung schulischer Präventionsmaßnahmen und im Bereich der Gesundheitsförderung bzw. der Lehrer-gesundheit. Diese Kenntnisse können z.B. in Form durchlaufener Fortbildungsveranstaltungen, selbst durchgeführter Fortbildungen und Maßnahmen oder weitergehender beruflicher Tätigkeiten einschließlich Veröffentlichungen in den benannten Themenbereichen dokumentiert werden.

- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung
- Digitale und medienbezogene Lehrkompetenzen, nachgewiesen z.B. durch die erfolgreiche Teilnahme an einschlägigen Fortbildungen, sowie Bereitschaft zur Konzeption, Betreuung und Weiterentwicklung von themenbezogenen Onlineportalen

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Ein Nachweis der Teilnahme an AGIL-Fortbildungslehrgängen
- Ein Nachweis der Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Selbst- und Ressourcenmanagement.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Lehrkräfte aller Schularten
- Staatliche Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte
- Beauftragte für Lehrgesundheit
- Lehrkräfte an FOS/BOS für das Fach Pädagogik/Psychologie (Ausbildungsrichtung Sozialwesen)
- Seminarlehrkräfte in den Bereichen Pädagogik und Psychologie
- Schulische Führungskräfte
- Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional der ALP
- Betreuung und Weiterentwicklung von webbasierten Trainings und Selbstlernkursen zu fachlichen Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Job-sharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/ Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113.0/18/5 **bis spätestens 26. Januar 2022** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Direktor
Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Frau Schmitt (Tel.: 089/2186-1658) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sylvia Gürtner Ministerialrätin

„Schule öffnet sich“

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ an allen Schularten Stellen für **Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen (m/w/d)** als Angehörige des pädagogischen Schulpersonals aus. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin / eines Schulsozialpädagogen umfasst die klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit im Rahmen der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden Kernaufgaben:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten

Als Formen und Methoden kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung;
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern;
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe TV-L S 11b.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Vollzeit-Stelle ist teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung wird um Angabe des gewünschten Stundenumfangs gebeten.

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. Arbeitszeugnisse über frühere einschlägige Beschäftigungen und ggf. den Nachweis über Praktika enthält, die konkrete(n) Schule(n) an, für die Sie sich bewerben. Die Bewerbung kann sonst nicht zugeordnet werden.

Bewerbungen für die folgenden Standorte richten Sie bitte **bis spätestens 14.01.2022** möglichst per E-Mail (max. 20 MB) an schulsozialpaedagogen@reg-schw.bayern.de; ggfls. auch in Papierform (bitte nur Kopien, da eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann) an die

Regierung von Schwaben

SG 43

Fronhof 10

86152 Augsburg

Wir suchen Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (w/m/d) für folgende Schulen:

- Grundschule Elchingen mit einem weiteren Einsatz an der Mittelschule Elchingen (Landkreis Neu-Ulm) - **Vollzeitstelle**
- Albert-Schweitzer-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Sonthofen (Landkreis Oberallgäu) – ½ **Stelle**
- Tom-Mutters-Schule, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Kempten (Allgäu) – ½ **Stelle**

- Astrid-Lindgren Schule, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Kempten (Allgäu) – ½ **Stelle**
- Fritz-Felsensteinschule, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Königsbrunn – ½ **Stelle**

Benötigen Sie noch weitergehende Informationen, schreiben Sie uns bitte an

schulsozialpaedagogen@reg-schw.bayern.de

Wir bitten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage zu beachten:

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/mam/allgemein/datenschutz/datenschutz-persoenbezogene-daten-bewerbung.pdf>

Weitere Stellenausschreibung für den Einsatz an Gymnasien, Realschulen und Beruflichen Oberschulen finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Schule Gunzenhausen.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

„Medienpädagogische Beratung digitale Bildung in Bayern“ bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist gemäß KMS vom 27. Juni 2019 (Az. I.4-BS 4400.27/130/55) bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen** die Stelle **„Medienpädagogische Beratung digitale Bildung“ für den Bereich Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Tätigkeit Medienpädagogische Beratung digitale Bildung umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung, insbesondere folgende Bereiche:

- Beratungsschwerpunkt Medienpädagogik von Jugendmedienschutz und Präventionsmaßnahmen bis zu Mediendidaktik und rechtlichen Rahmenbedingungen der unterrichtlichen Umsetzung, an der Grund- und Mittelschule bedingt durch das Klassenlehrerprinzip auch einschließlich fachlicher und fachdidaktischer Fragestellungen.
- Vermittlung medienpädagogischer Kenntnisse und Kompetenzen.
- Information über aktuelle, die Schulen und die Erziehungsberechtigten betreffende Fragen des Jugendmedienschutzes und Bereitstellung von passendem Beratungsmaterial (ggf. auch in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Jugendarbeit).
- Auswahl und Vorstellung geeigneter Bildungssoftware (ggf. auch fachbezogen).
- Beratung zu digitaler Bildung vor allem für Schulen und Eltern.

Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 und 4.1 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13;
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern;
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft;
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§115 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse;

- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Medienpädagogik;
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung;
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Das neue Funktionsamt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13 + AZ ausgebracht. Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden gewährt. Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der medienpädagogischen Beratung digitale Bildung grundsätzlich nicht entgegen. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Konrektorin/Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Arbeitsbereich der Beratungsrektorin bzw. des Beratungsrektors umfasst die Betreuung der Grundschulen und Mittelschulen bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen.

Bei Fragen zur Qualifikation können Sie sich an Herrn BR Florian Ostermeier (Tel.: 0821 327 2308 oder per E-Mail: florian.ostermeier@reg-schw.bayern.de) wenden.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Den Bewerbungen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Dienstag, 01.02.2022

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Donnerstag, 03.02.2022

Regierung von Schwaben:

Freitag, 04.02.2022

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle
für Sport (Mittelschule)
beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg**

Im Bereich **des Staatlichen Schulamts in der Stadt Augsburg** ist eine **Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule)** neu zu besetzen.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) an Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten.

Von den Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Dienstag, 01.02.2022
Donnerstag, 03.02.2022
Freitag, 04.02.2022

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBL).

Das BayMBL wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkuendung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Aktuelle Maßnahmen zum Infektionsschutz an den Schulen in Bayern

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 05.01.2022, Az. ZS.4-BS4363.2022/4

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

zunächst möchte ich Ihnen und Ihrer ganzen Schule ein gutes neues Jahr 2022 wünschen. Ich hoffe, Sie hatten während der Weihnachtsferien Gelegenheit, etwas zu Ruhe zu finden und neue Kraft für die kommenden Wochen zu schöpfen.

Wie bereits mit KMS vom 22. Dezember angedeutet, macht die Ausbreitung der Omikron-Variante des Corona-Virus Anpassungen der Maßnahmen zum Infektionsschutz an den Schulen erforderlich, damit weiterhin Präsenzunterricht stattfinden kann. Die Neuerungen haben wir auf den nächsten Seiten für Sie zusammengefasst.

1. Testobliegenheit auch für geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler ab 10. Januar 2022

Die Testobliegenheit für Schülerinnen und Schüler wird wie folgt ausgeweitet:

- Ab dem 10. Januar 2022 dürfen **auch geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler nur dann am Präsenzunterricht, an sonstigen Schulveranstaltungen sowie an der Mittagsbetreuung und Angeboten der schulischen Ganztagsbetreuung teilnehmen, wenn sie einen negativen Testnachweis vorlegen können**. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die bereits eine Drittimpfung („Booster“) erhalten haben. Die bisherigen Ausnahmen von der Testobliegenheit für Schülerinnen und Schüler mit Impf- oder Genesenennachweis entfallen damit; die 15. BayIfSMV wird zum 10. Januar 2022 entsprechend angepasst.
- Um den Testnachweis zu erbringen, stehen den geimpften oder genesenen Schülerinnen und Schülern die bekannten Testmöglichkeiten zur Verfügung; in aller Regel nehmen sie an den in der Schule unter Aufsicht durchgeführten Testungen teil. Alternativ kann ein negativer Testnachweis auch durch einen Test erbracht werden, der außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde (max. 24 Stunden alter POC-Antigen-Schnelltest oder max. 48 Stunden alter PCR-Test).

- Im Zusammenhang mit **PCR-(Pool-)Testungen** bitten wir zudem um Beachtung folgender Hinweise:
 - Erst **kürzlich genesene Schülerinnen und Schüler**, die aus der Isolation zurückgekehrt sind, aber deren positiver Nukleinsäurenachweis (PCR) zur Bestätigung der Infektion noch keine 28 Tage zurückliegt, sollen bis zum Tag 28 **keine PCR-Testnachweise** (z. B. im Rahmen der PCR-Pooltestungen an den Grundschulen und Förderzentren) erbringen, um in dieser Phase möglicherweise falsch-positive PCR-Testergebnisse auszuschließen. Sobald sie den Genesenenstatus erreicht haben, unterliegen sie wie alle anderen Schülerinnen und Schüler wieder regelmäßig der Testobliegenheit.
 - Den Schülerinnen und Schülern soll in dieser Übergangszeit nach Möglichkeit eine Gelegenheit zur regelmäßigen Selbsttestung gegeben werden (an den „Pooltestschulen“ i. d. R. durch Teilnahme an den Selbsttests am Montag).
 - **An einem etwaigen intensivierten Testregime mit zusätzlichen Selbsttests müssen in jedem Fall alle Schülerinnen und Schüler (einschl. erst kürzlich genesener) teilnehmen.**

Für Lehrkräfte und die sonstigen an Schulen tätigen Personen bleiben die bekannten Regelungen bestehen. Bitte ermöglichen Sie es den geimpften und genesenen Kolleginnen und Kollegen, die an der Schule vorhandenen Selbsttests auf freiwilliger Basis zu verwenden. Damit kann ein weiterer Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in der Schule geleistet werden. Sollten aufgrund dieser neuen Regelungen nicht ausreichend Selbsttests an den Schulen vorhanden sein, bitten wir Sie um schnellstmögliche Kontaktaufnahme mit und Nachbestellungen bei den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden.

2. Durchführung der schulischen Testungen

Um das Infektionsrisiko weiter zu senken, bitten wir bei der Durchführung der schulischen Testungen nach Möglichkeit darauf zu achten, dass direkte Sitznachbarn im Idealfall jeweils zeitversetzt bzw. nacheinander die Maske zur Probenentnahme abnehmen.

3. Schülerfahrten

Aufgrund der Ausbreitung der Omikron-Variante bitten wir darum, geplante bzw. gebuchte mehrtägige Schülerfahrten bis zu den Osterferien abzusagen; es kann kein Ersatz für etwaig entstehende Stornokosten durch staatliche Billigkeitsleistungen geleistet werden. Bei Buchungen für den Zeitraum nach den Osterferien gelten im Übrigen die Voraussetzungen aus dem

KMS vom 09.09.2021 (Az. ZS.4-BS4363.0/939), es ist daher v. a. auf die Abstimmungen innerhalb der Schulfamilie und auch auf günstige Stornierungsbedingungen zu achten.

4. Quarantänemaßnahmen nach Omikron-Fällen

Wie Sie wissen, wird derzeit auf Bundesebene die Frage nach der Dauer von Quarantäneanordnungen nach Omikron-Fällen intensiv diskutiert. Wir stehen hierzu in engem Austausch mit dem Gesundheitsministerium. Sollten sich Neuerungen ergeben, die auch auf den Schulbereich Auswirkungen haben, werden wir sie umgehend informieren.

5. Aktualisierung des Dokumentationsportals zur Verteilung der Selbsttests an Schulen

Seit einiger Zeit sind Sie gebeten, die Anzahl der an Ihre Schule gelieferten und die an die Schülerinnen und Schüler sowie das Personal ausgegebenen Selbsttests zu dokumentieren. Für die bislang vorgenommenen Eintragungen und den damit verbundenen Zusatzaufwand danken wir Ihnen sehr herzlich.

Da das Gesundheitsministerium für die Beschaffung von Selbsttests und deren Auslieferung an die Kreisverwaltungsbehörden wesentlich auf die im Dokumentationsportal vorgenommenen Eintragungen angewiesen ist, ist auch weiterhin eine zuverlässige Dokumentation über den Bestand und die Verwendung der Selbsttests unerlässlich.

Wir bitten Sie daher, die im Dokumentationsportal hinterlegten Daten zu prüfen und diese ggf. auf den aktuellen Stand zu bringen.

a) Grunddaten:

- Angaben zur aktuellen Anzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. der an der Schule tätigen Personen (Lehrkräfte, sonstiges Personal, etc.)
- Alle Schulnummern (vierstellig), für die ggf. eine Mitmeldung über den verwendeten OWA-Account erfolgt

b) Bestand:

Sollte der **tatsächliche Bestand** an Ihrer Schule (bzw. an den von Ihnen gemeldeten Schulen) **nicht** mit den Angaben im **Dokumentationsportal** übereinstimmen, nehmen Sie bitte eine **Korrekturbuchung** vor (fiktive Lieferung bzw. fiktive Testausgabe).

Bitte aktualisieren Sie die oben genannten Daten bis spätestens **Freitag, 14. Januar 2022**. Die regelmäßigen Eintragungen ins Dokumentationsportal hinsichtlich der Lieferungen und Verteilungen der Tests sind nach wie vor **mindestens einmal wöchentlich** vorzunehmen, wobei der **Wochentag** der Meldung (bisherig spätestens Donnerstag) künftig **frei wählbar** ist.

Bitte gleichen Sie dabei regelmäßig den tatsächlichen Bestand mit den Eintragungen im Dokumentationsportal ab. Selbstverständlich können Sie weiterhin auch gerne in kürzeren Abständen (z. B. täglich) über gelieferte oder ausgegebene Selbsttests dokumentieren, falls dies für Sie hilfreich ist.

Mittelfristig ist zudem eine Verschlinkung des Dokumentationsportals geplant: Eine Differenzierung der Tests nach solchen für das Personal bzw. für die Schülerinnen und Schüler ist nicht mehr notwendig. Als Übergangslösung bis zur programmtechnischen Umsetzung können Schüler- und Personaltests gesammelt als Schülertests gemeldet werden.

Sollte für Ihre Schule bislang noch kein Zugriff auf das Dokumentationsportal eingerichtet sein, wenden Sie sich bitte zeitnah per E-Mail an statistik@stmuk.bayern.de.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,
unser gemeinsames Ziel ist es weiterhin, größtmögliche Sicherheit im Präsenzunterricht zu gewährleisten. Wir danken Ihnen auch im neuen Jahr ganz herzlich für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen, dem Kollegium sowie allen Schülerinnen und Schülern einen guten und vor allem gesunden Unterrichtsstart im Jahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf
Ministerialdirektor

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung der Alois-Wagner-Schule Oy-Mittelberg

Für die

**Alois-Wagner-Schule Oy-Mittelberg
Private Schule für Kranke an der Hochgebirgsklinik Mittelberg
der Alois-Wagner-Stiftung**

suchen wir zum 01.08.2022 eine bzw. einen

Sonderschulrektorin / Sonderschulrektor (w/m/d)

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A14+AZ ausgewiesen.

An der Schule werden 91 Schülerinnen und Schüler in 9 Klassen aller Schularten unterrichtet und erhalten während ihres 4-6-wöchigen Reha-Aufenthaltes schulische Betreuung und Förderung in den Hauptfächern.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) erwarten wir:

- fundierte Kenntnisse in Erziehung und Unterricht bei der Arbeit mit unterschiedlichen Lehrplänen in allen Klassenstufen
- Kompetenzen in der Beratung von Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften der Stammschulen der Schülerinnen und Schüler
- eine hohe Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit der Fachklinik sowie mit den anderen Einrichtungen des privaten Trägers und den außerschulischen Partnern
- die Bereitschaft, sich Kenntnisse über die in der Klinik behandelten chronischen, psychosomatischen und psychischen Erkrankungen und deren Konsequenzen für die schulische Laufbahn anzueignen und sich in diesem Bereich fortzubilden
- Fähigkeit, mit den psychischen Belastungen, die die Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern mit sich bringt, professionell umzugehen
- Leitungserfahrung an einer Schule für Kranke
- Erfahrungen in der Planung an einer Schule für Kranke hinsichtlich Stundenplanung/Therapiegestaltung
- Organisationstalent, Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen
- erforderliche EDV-Kenntnisse
- eine überdurchschnittlich gute dienstliche Beurteilung

Wir bieten eine anspruchsvolle und selbstständige Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum.
Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei einer im Wesentlichen gleichen
Eignung bevorzugt.

Verbeamteten Lehrkräften bleibt der Beamtenstatus erhalten.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 30.01.2022 an:

**Alois-Wagner-Stiftung
Hochgebirgsklinik Mittelberg
Geschäftsführung Hr. Waibel
Alois-Wagner-Str. 41
87466 Oy-Mittelberg**

In Kopie an:

**Regierung von Schwaben
Sachgebiet 41
Fronhof 10
86152 Augsburg**